



Massen-Niederlausitz, den 01. September 2012

21. Jahrgang 2012

Ausgabe Nr. 8

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung von Lichterfeld-Schacksdorf hat in ihrer Sitzung vom 15. März 2012 die Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf (Lage des B-Plangebiets und Geltungsbereich siehe Kartenausschnitte) wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt.

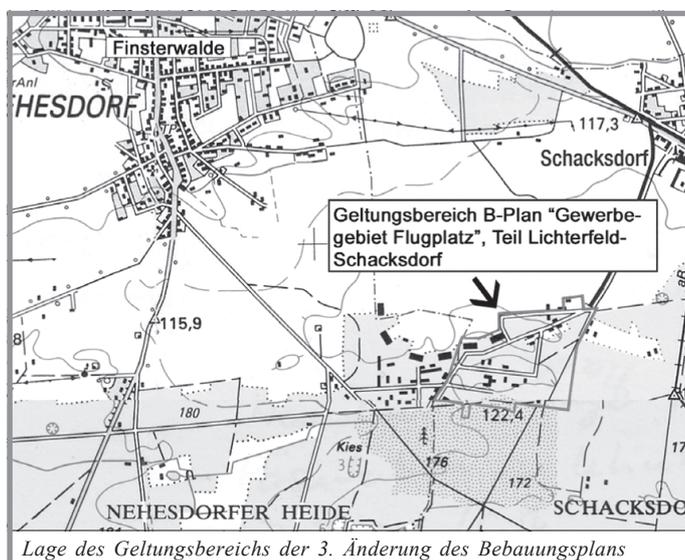
#### Ziel/Zwecke:

Die 3. Änderung des Bebauungsplans dient dem städtebaulichen Ziel, die durch den Bebauungsplan geregelte Nachnutzung der ehemals militärischen Liegenschaften vor allem durch die Ansiedlung gewerblicher Betriebe sicherzustellen und klarzustellen, dass Fotovoltaikfreiflächenanlagen als selbständige bauliche Anlagen dort unzulässig sind. Derartige Vorhaben sollen ausgeschlossen werden. Die Fotovoltaiknutzung in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden und von sonstigen zulässigerweise genutzten baulichen Anlagen soll hingegen zulässig sein.

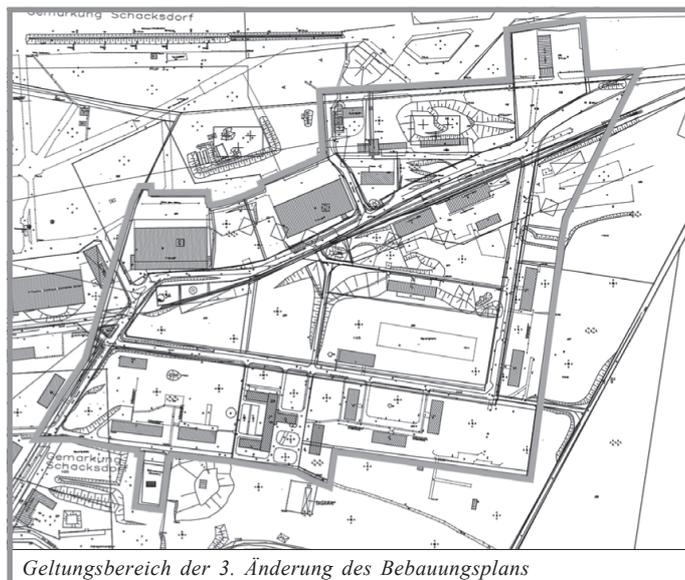
#### Verfahrenshinweise:

Da die Grundzüge des Bauleitplans durch die Planänderung nicht berührt werden, wird die 3. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen kön-



Lage des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans



nen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Die öffentliche Auslegung erfolgt von:**

**Montag, 17. September 2012 bis einschließlich  
Freitag, 19. Oktober 2012**

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
– Eingangsbereich / Bürgerservice –  
OT Massen, Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz

während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 - 13.00 Uhr

Massen-Niederlausitz, 15.08.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

---

## Bekanntmachung

### Der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 1 „Tagespflege Pötschick“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

– bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – wurde am 19.04.2012 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für den OT Lieskau als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 - 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, den 15.08.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

---

## Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende Satzung, vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tagespflege Pötschick“, öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 15.08.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

---

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriepark Massen“ in der Gemeinde Massen-Niederlausitz

In der Gemeinde Massen-Niederlausitz sollen im Rahmen der 8. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriepark Massen“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umwandlung einer östlich an die Ludwig-Erhard-Straße angrenzende Grünfläche mit einer Größe von rund 16.000 m<sup>2</sup> in eine gewerblich genutzte Fläche geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom 17. September 2012 bis einschließlich 1. Oktober 2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. In diesem Zeitraum wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich während der nachfolgend aufgeführten Zeiten anhand ausgelegter Unterlagen über die Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen dazu abzugeben. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

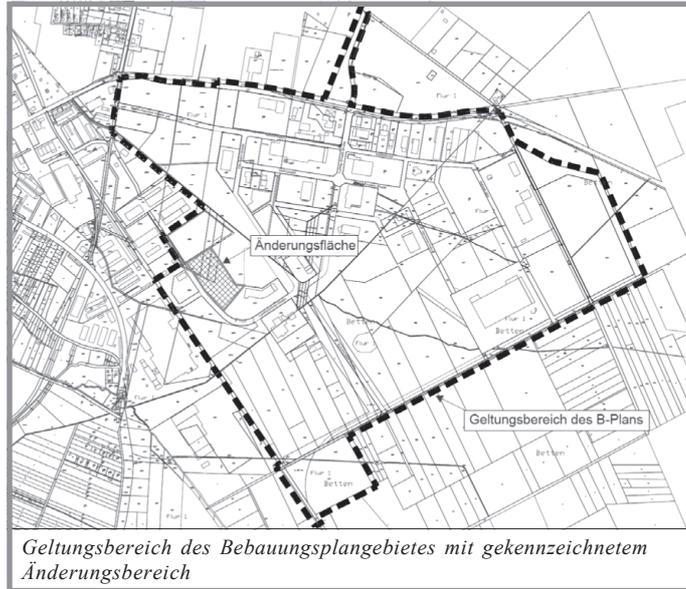
**Zeit: Montag, 17. September 2012 bis einschließlich  
Montag, 1. Oktober 2012**

Montag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr,
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr,
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr,
Freitag:	8.00 - 13.00 Uhr

Ort: Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
– Bürgerservice / Eingangsbereich –  
OT Massen, Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz

Massen-Niederlausitz, den 15.08.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor



## Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Ankündigung einer Teileinziehung für eine Teilfläche der Kastanienallee in Crinitz

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVB1.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVB1.I/11, [Nr. 24]), die in der **Gemarkung Crinitz** gelegene

#### „Kastanienallee“

teilweise in ihrer Fläche einzuziehen. Die geplante Teileinziehung erfolgt ab dem Grundstück Am Spring 22 A – von der Kiesgrube bis zum Waldbeginn (Gemeinde Crinitz, Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 459 (Teilfläche)) in einer Länge von ca. 560 m, wie im anliegenden Flurkartenausschnitt markiert. Die Teileinziehung erfolgt mit einem Verbot für Fahrzeuge aller Art.

#### Begründung der Einziehungsabsicht

Ein öffentliches Interesse zur Aufrechterhaltung dieser Verkehrsfläche besteht nicht, da die vorhandene Fläche keine Verkehrsbedeutung besitzt und somit entbehrlich ist. Etwaige Einwendungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster

(Niederlausitz) – Der Amtsdirektor –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, zu den Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Montag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Dienstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr

Massen-Niederlausitz, den 12.07.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Ankündigung einer Teileinziehung für eine Teilfläche der Kastanienallee in Crinitz vom 12.07.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 13.07.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor



## Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Ankündigung einer Teileinziehung für eine Teilfläche des Waldschlösschenweges in Crinitz

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVB1.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVB1.I/11, [Nr. 24]), den in der **Gemarkung Crinitz** gelegenen

#### „Waldschlösschenweg“

teilweise in seiner Fläche einzuziehen. Die geplante Teileinziehung erfolgt ab Ende Friedenstraße ab dem Grundstück Flur 4, Flurstück 37 bis zum Waldbeginn (Gemeinde Crinitz, Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 397 (Teilfläche)) in einer Länge von ca. 850 m, wie im anliegenden Flurkartenausschnitt markiert. Die Teileinziehung erfolgt mit einem Verbot für Fahrzeuge aller Art.

#### Begründung der Einziehungsabsicht

Ein öffentliches Interesse zur Aufrechterhaltung dieser Verkehrsfläche besteht nicht, da die vorhandene Fläche keine Verkehrsbedeutung besitzt und somit entbehrlich ist.

Etwaige Einwendungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Der Amtsdirektor –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, zu den Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 - 13.00 Uhr

Massen-Niederlausitz, 12.07.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Ankündigung einer Teileinziehung für eine Teilfläche des Waldschlösschenweges in Crinitz vom 12.07.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 13.07.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor



## Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung einer Friedhofsteilfläche

Nach § 30 Abs. 1 und Abs. 7 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.11.2001, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl.I/01, [Nr. 16], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und Abs. 4 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz vom 12.02.2007 zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der **Gemeinde Crinitz** vom 11.10.2010 wird der in der **Gemarkung Crinitz** gelegene Friedhof Crinitz teilweise in seiner Fläche aufgehoben.

Die Aufhebung erfolgt im nordöstlichen Teil des Friedhofs (Gemeinde Crinitz, Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 112 (Teilfläche) und Flurstück 113 (Teilfläche)) in einer Größe von ca. 1230 qm, wie im anliegenden Flurkartenausschnitt markiert.

#### Begründung der Teileinziehung

Die Aufhebung wurde bereits mit dem Beschluss Nr. 02 / 2009-01 von der Gemeindevertretung Crinitz beschlossen.

Ein öffentliches Interesse zur Aufrechterhaltung dieser Friedhofsfläche besteht nicht. Diese Fläche wurde bisher nicht als Fläche für Bestattungen genutzt und wird auch nicht in Zukunft dafür benötigt.

Die Teilfläche soll einer anliegenden Firma zur privaten Nutzung überlassen werden.

Gegen diese Verfügung ist Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während der Öffnungszeiten geltend zu machen.

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 - 13.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Massen-Niederlausitz, 14.08.2012

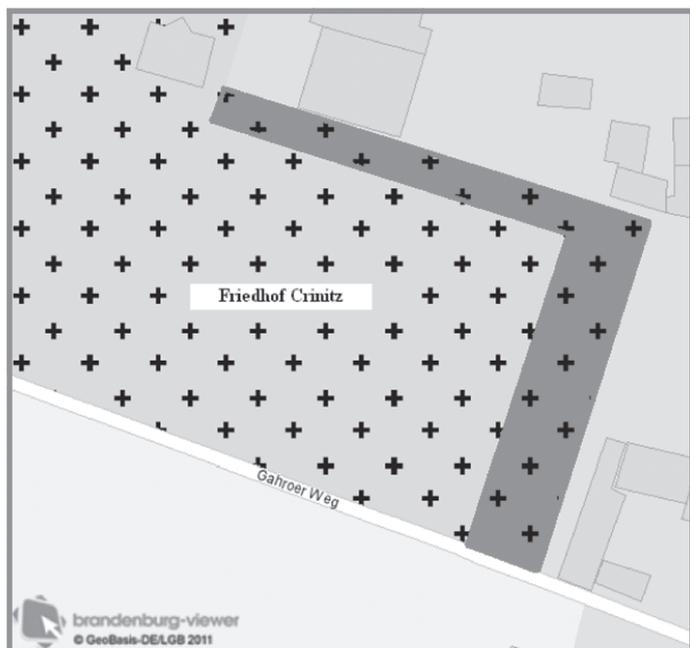
*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Aufhebung einer Friedhofsteilfläche des in der Gemarkung Crinitz gelegenen Friedhof Crinitz vom 14.08.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 15.08.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor



## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 4. Amtsausschusssitzung – öffentlich

**am Mittwoch, dem 12.09.2012, 19.30 Uhr**  
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 13.06.2012 und Bestätigung
4. Beschluss Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH
5. Beschluss Zustimmung über die Ergebnisverwendung für das Jahr 2011 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH
6. Beschluss Zustimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH
7. Beschluss Zustimmung über die Entlastung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH für 2011
8. Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Flugplatzes Finsterwalde/Schacksdorf in der Gemarkung Schacksdorf
9. Beschluss zur Rückübertragung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung (teilweise) vom Amt auf die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für die Gebietskulisse des Bergheider Sees
10. Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 13.06.2012
11. Informationen aus den Ausschüssen
12. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
13. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 13.06.2012 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Tischer  
Amtsausschussvorsitzender

## Einladung

zur 3. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,  
**am Dienstag, dem 18. September 2012, 16:30 Uhr,**  
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

### Tagesordnung

1. Protokollkontrolle vom 15.05.2012
2. Schulentwicklung
3. Diskussion Schulbezirkssatzung
4. Informationen / Sonstiges

gez. Hartmut Göllnitz  
Ausschussvorsitzender

## Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz,  
**am Montag, dem 10. September 2012, 19:00 Uhr,**  
in Crinitz, Hauptstraße 69a, Bürgerhaus

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 11.06.2012 und Bestätigung
3. Frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraftnutzung“ im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
4. Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung Straßenbau
5. Diskussion zur Entscheidungsfindung zum Beitritt zum Sängerstadtmarketingverein und zum Förderverein F60 (Anlage Satzungen der Vereine)
6. Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 05/2000-06 (Gahro) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
7. Änderung der Straßenreinigungssatzung
8. Information der Verbandsvertreter
9. Bericht aus den Ausschüssen, dem Ortsbeirat und dem Amtsausschuss
10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor

11. Anfragen Gemeindevertreter
12. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 11.06.2012 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

*H. Hofmann*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Einladung**

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,  
**am Donnerstag, dem 20. September 2012, 19:30 Uhr,**  
 im OT Lichterfeld, Forststraße 12, Gemeinderaum

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 21.06.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraftnutzung“ im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
5. Entbehrlichkeit Gemarkung Lieskau, Flur 4, Flurstücke 81 und 82
6. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss 2011 der IVVB mbH – Abschlussfeststellung
7. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss 2011 der IVVB mbH – Ergebnisverwendung
8. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss 2011 der IVVB mbH – Entlastung des Geschäftsführers
9. Beschluss zur Bestätigung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der IVVB
10. Beschluss zur Annahme der Rückübertragung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung (teilweise) vom Amt Kleine Elster (Niederlausitz) auf die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für die Gebietskulisse Bergheider See
11. Beitrittsbeschluss zum Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.
12. Diskussion zur Entscheidungsfindung zum Beitritt zum Sängerstadtmktetingverein und zum Förderverein F 60 (Anlage Satzungen der Vereine)
13. Information der Verbandsvertreter
14. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
15. Anfragen Gemeindevertreter

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 21.06.2012 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Lieskau, Flur 4, Flurstücke 81 und 82
3. Beschluss zum Austragen des Amtsblattes im OT Lichterfeld
4. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
5. Anfragen Gemeindevertreter

*Gurk*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Einladung**

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,  
**am Montag, dem 10. September 2012, 19:00 Uhr,**  
 in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21 (ESC),  
 Bürgersaal

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 04.06.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
5. Entbehrlichkeit Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstücke 153 und 3 (Teilfläche)
6. Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung „Kirchweg“
7. Lesung und Beschluss Abwasserentsorgungssatzung Gemeinde Massen-Niederlausitz
8. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss der PILZ GmbH 2011 – Abschlussfeststellung BV-07-01-2012
9. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss der PILZ GmbH 2011 – Ergebnisverwendung BV-07-02-2012
10. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss der PILZ GmbH 2011 – Entlastung des Geschäftsführers BV-07-03-2012
11. Beschluss Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung des Bürgersaals im ESC, Finsterwalder Straße 21, Massen-Niederlausitz
12. Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für Flächenenerwerb im GIP
13. Diskussion zur Entscheidungsfindung zum Beitritt zum Sängerstadtmktetingverein und zum Förderverein F60 (Anlage Satzungen der Vereine)
14. Information der Verbandsvertreter
15. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
16. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 04.06.2012 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstücke 153 und 3 (Teilfläche)
3. Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 845, 963, 967 und 1214 (jeweils Teilflächen) im GIP Massen
4. Beschluss zum Ankauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 25 und 27 im GIP Massen
5. Bestätigung Vergabeentscheidung Dachsanierung OT Massen, Dorfstraße 9, „Zum Erblehngut“
6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
7. Anfragen Gemeindevertreter

*W. Klähr*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,  
**am Donnerstag, dem 13. September 2012, 19:30 Uhr,**  
 im OT Zürchel, Finsterwalder Straße 5, Gasthof „Zur Erholung“

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 20.06.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“
5. Bestätigung des überarbeiteten Wirtschaftsplanes 2012 der WGFmbH
6. Diskussion zur Entscheidungsfindung zum Beitritt zum Sängerstadtmarketingverein und zum Förderverein F60 (Anlage Satzungen der Vereine)
7. Lesung und Beschlussfassung Straßenbaubeitragssatzung Sallgast
8. Information der Verbandsvertreter
9. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
10. Anfragen Gemeindevertreter

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 20.06.2012 und Bestätigung
2. Vermietung Schloss Sallgast
3. Überprüfung der Gemeindevertreter auf Mitarbeit im Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

*F. Tischer*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Informationsveranstaltung der Stasi-Unterlagen-Behörde am 5. September 2012 in Massen-Niederlausitz

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stasi-Unterlagen, Außenstelle Frankfurt (Oder) sind für Sie **am Mittwoch, dem 05.09.2012** mit einem Bürgerberatungstag und einem Vortrag im Energie-Service-Center (ESC) in der Finsterwalder Straße 21 in Massen.

Von **15:00 - 18:00 Uhr** findet am 05.09.2012 die persönliche Beratung zur Antragstellung auf Akteneinsicht statt. Sie können bei Vorlage Ihres Personalausweises einen Antrag auf Akteneinsicht oder gegebenenfalls einen Wiederholungsantrag stellen, wenn Ihr Erstantrag schon lange Jahre zurück liegt. Für spezifische Fragen nehmen wir uns gern Zeit und beraten Sie.

Interessierte können vor Ort Musterakten lesen. Kostenfreie Publikationen zu verschiedenen Themen liegen aus und können mitgenommen werden. Ausgewählte BStU-Publikationen können käuflich erworben werden.

Um 18:00 Uhr referiert Rüdiger Sielaff, Außenstellenleiter der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) zum Thema:

### MfS – Schild und Schwert der Partei Zum Wirken der Staatssicherheit in der Region

Sie und Ihre Freunde sind herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei.

*Rüdiger Sielaff*  
 Außenstellenleiter

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
 E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß  
 Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
 Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel  
 Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
 Telefon: 03531/78222  
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**